



Bern, xx. Okt. 2012

Verfügung über die Projektorganisation „Unternehmenssteuerreform III“ (USR III)

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD)

gestützt auf den Beschluss des Bundesrates vom 1. Juni 2012 und der FDK-
Plenarversammlung vom 21. September 2012

verfügt:

1. Für die Erarbeitung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) wird zusammen mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren (FDK) eine Projektorganisation eingesetzt.
2. Die Projektorganisation hat den Auftrag, Vorschläge für allfällige Massnahmen zu entwickeln und zu bewerten zu den drei folgenden Elementen:
 - a. Anpassung des Unternehmenssteuersystems, um eine möglichst optimale Positionierung im Spannungsfeld zwischen internationaler Akzeptanz, steuerlicher Wettbewerbsfähigkeit und finanzieller Ergiebigkeit zu erlangen. Im Steuerdialog mit der EU ist den Stellungnahmen zum Dialogmandat von FDK (27. Januar 2012 und 24. Mai 2012) und KdK vom 1. Juni 2012 Rechnung zu tragen.
 - b. Soweit a. finanzielle Auswirkungen zeitigt Anpassung des Ressourcenausgleichs und Gewährleistung eines akzeptablen Ausgleichs zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen den einzelnen Kantonen.
 - c. Massnahmen zur Gegenfinanzierung möglicher Mehrbelastungen des Bundes infolge von a und b.
3. Die Projektorganisation umfasst:
 - ein Steuerungsorgan: Es ist paritätisch aus je vier Vertretungen des EFD und der Kantone zusammengesetzt und steht unter der Leitung der Vorsteherin EFD. Dem Steuerungsorgan obliegt die politische Gesamtleitung des Projekts, es stellt die Verbindung zwischen Bundesrat und FDK/KdK sicher, genehmigt den Schlussbericht. Es koordiniert die Kommunikation nach aussen.
 - ein Leitorgan: Es ist paritätisch aus je vier Vertretungen des EFD und der Kantone zusammengesetzt und wird vom EFD präsiert. Es ist zuständig für die Um- und Durchsetzung der Entscheide des Steuerungsorgans, koordiniert die Tätigkeiten der Arbeitsgruppen und bereitet die Entscheide des Steuerungsorgans vor bzw. stellt ihm Antrag.



- ad hoc vom Leitorgan einzusetzende Arbeitsgruppen für die fachliche Bearbeitung der einzelnen Arbeitsfelder;
 - ein aus Mitarbeitenden des EFD rekrutiertes nebenamtliches Sekretariat für die administrative Betreuung des Projekts.
4. Die Vertretungen im Steuerungsorgan und im Leitorgan werden bundesseitig durch die Vorsteherin des EFD, kantonsseitig durch die FDK bestimmt (vgl. Anhang). Die Mitglieder der Arbeitsgruppen werden durch das Leitorgan bestimmt.
 5. Die Projektorganisation führt Hearings mit Wirtschaft und Wissenschaft durch und kann nach Bedarf externe Experten beiziehen. Das Leitorgan erteilt die entsprechenden Mandate. Die Projektorganisation kann im Weiteren mit Behörden, Universitäten und weiteren Organisationen in Kontakt treten oder Befragungen durchführen.
 6. Die Beratungen in den einzelnen Gremien der Projektorganisation und deren Unterlagen sind vertraulich. Die Mitglieder der Projektorganisation sind zur Wahrung des Amtsgeheimnisses nach Artikel 320 StGB verpflichtet.
 7. Die Projektorganisation legt ihren Bericht der Vorsteherin des EFD bis Frühling 2013 vor, sofern dies der Fortgang des Steuerdialogs mit der EU erlaubt.

Anhang: Mitglieder des Steuerungs- und Leitorgans

Eidg. Finanzdepartement

Eveline Widmer-Schlumpf



Als Mitglieder des Steuerungsorgans werden eingesetzt:

Präsidentin:

- Eveline Widmer-Schlumpf, Vorsteherin EFD

Vertreter des Bundes:

- Michael Ambühl, Staatssekretär SIF
- Serge Gaillard, Direktor EFV
- Samuel Tanner, Direktor a.i. ESTV

Vertreter der Kantone:

- Peter Hegglin, Regierungsrat ZG und Vizepräsident FDK
- Eva Herzog, Regierungsrätin BS und Präsidentin KHSt
- Maurice Tornay, Staatsrat VS
- [von FDK gemäss Meldung der KdK zu ergänzen]

Als Mitglieder des Leitorgans werden eingesetzt:

Co-Präsidium durch Fabian Baumer, Vizedirektor, Leiter Steuerpolitik ESTV, und Tobias Beljean, Vizedirektor, Leiter Abteilung Finanzpolitik, Finanzausgleich, Finanzstatistik EFV

Vertreter des Bundes:

- Christoph Schelling, Botschafter, Leiter Abteilung Steuern, SIF
- NN, zusätzliche vierte Vertretung des Bundes

Vertreter der Kantone:

- Ulrich Cavelti, Rechtsberater FDK
- Philippe Maillard, Chef Steuerverwaltung VD und Präsident Schweizerische Steuerkonferenz (SSK)
- Rudolf Meier, Chef Finanzverwaltung ZH und Präsident Fachgruppe kantonale Finanzfragen (FkF)
- [von FDK gemäss Meldung der KdK zu ergänzen]